

Wir bitten folgenden **Änderungsantrag** der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen in der Ratsversammlung am 02.03.2026 zur Abstimmung zu bringen:



TOP 19 - Stadthalle, Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit

Beschlussvorschlag

- 1. Bauabschnitt:** *Der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 GO zur Umsetzung des 1. Bauabschnitts - Erdgeschoss Sanierung der kompletten WC-Anlagen einschl. Barrierefreien WC - zur Herstellung der Barrierefreiheit der Stadthalle, Gesamtbaukosten in Höhe von 851.000 € aus dem Produktkonto 573030-0951050 wird zugestimmt. ~~Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage aus dem Fonds für Barrierefreiheit.~~*
- 2. Bauabschnitt:** *Der außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 GO zur Umsetzung des 2. Bauabschnitts - Einbau eines Aufzugs mit der Anfahrbarkeit aller Ebenen – zur Herstellung der Barrierefreiheit der Stadthalle, Gesamtbaukosten in Höhe von 800.000 € aus dem Produktkonto 573030-0951050 wird zugestimmt. ~~Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage aus dem Fonds für Barrierefreiheit.~~*
- 3. Bauabschnitt:** *Der überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 82 GO zur Umsetzung des 3. Bauabschnitts - WC Gastro und Vorbereitungsküche, Anbindung an die Fassade – in Höhe von 630.000 € aus dem Produktkonto 573030-0951050 wird zugestimmt.*

[Formulierung Verwaltung/ **Änderung B90/Grüne**]

Begründung:

Die Optimierung der Barrierefreiheit des Stadthallenkomplexes (hier: BA 1 und 2) muss priorisiert werden. Sie wurde bereits 2018/2019 seitens des Beirat fMmB thematisiert und noch in der Planungsphase beantragt. Eine Umsetzung ist durch die Landesbauordnung gesetzlich gefordert (gewesen). Es handelt sich dementsprechend nicht um freiwillige oder steuerbare sondern **pflichtige Leistungen**. Insofern müssen diese zeitnah umgesetzt werden und können nicht unter Fördervorbehalt stehen.

Die Maßnahme an den WC-Anlagen der Gastronomie (hier: BA 3) bietet in der veröffentlichten Neuplanung nicht mehr Kapazitäten als in der bestehenden, während der Sanierung grundlegend erneuerten Anlage. Insofern ist dies kein Argument für eine prioritäre Umsetzung. Die 2022 im Rat beschlossenen Mittel von 265.000€ (warum jetzt 630.000€ freigegeben werden sollen, ist unklar) sind damit eine **freiwillige Ausgabe**.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Für die Fraktion B90 / Die Grünen, Stefanie Schulte und Sören Vollert